

Vereinsordnung K-9® Tiersuche Nord e.V.

Inhalt

Zweck der Vereinsordnung.....	1
Philosophie des Vereins	1
Abteilungen im Verein.....	2
Mitglieder.....	3
Mitgliedsarten.....	3
Voraussetzungen für eine aktive Mitgliedschaft	3
Funktionen aktiver Mitglieder und ihre Aufgaben:.....	3
Aufgaben der Teamleiter.....	4
Pflichten der aktiven Mitglieder	4
Zusätzliche Rechte des Vorstands.....	5
Assistenz des Vorstandes.....	5
Mitgliedsbeiträge	5
Versicherungen.....	5
Kosten für Einsätze	5
Verteilung der Coins.....	6
Allgemeine Regeln für die WhatsApp Gruppen.....	7
Struktur der Fallgruppen	7
WhatsApp-Gruppenregeln	7

Zweck der Vereinsordnung

Die Vereinsordnung trifft Regelungen für den Verein bzw. für das Vereinsleben, die nicht in der Satzung geregelt sind bzw. genauerer Regelung bedürfen. Sie ist bindend für die Mitglieder. Der Vorstand erlässt die Vereinsordnung und gibt sie bekannt.

Philosophie des Vereins

Der Verein arbeitet nach dem Konzept von K-9® Grunow & Langkau. Für die Vereinsmitglieder gelten die ethischen Grundsätze von K-9®.

Bei der Arbeit im Verein (WhatsApp-Gruppen, Kontakt mit Vereinsmitgliedern, Kontakt mit Besitzern entlaufener Tiere) und bei Vertretung des Vereins nach außen (Veranstaltungen, Facebook, Internet, **Instagram**) gelten die Regeln des respektvollen Miteinanders und der ethisch korrekte Umgang mit Tieren in Tat, Sprache und Schrift.

Tiere sind Mitgeschöpfe, deren Leben und Wohlbefinden zu schützen ist. Es darf keinem Tier unnötig Schmerz oder Leid zugefügt werden.

Jeder Mensch ist unabhängig seiner Herkunft, seines Glaubens, seiner körperlichen und geistigen Verfassung respektvoll und mit Würde zu behandeln.

Abteilungen im Verein

Der Verein hat verschiedene Abteilungen. Jede Abteilung hat einen Teamleiter. Der Teamleiter ist verantwortlich für seine Abteilung. Der Teamleiter steht im Kontakt mit dem Vorstand und informiert ihn über Veränderungen, Probleme usw.

Der Teamleiter kann auch gleichzeitig im Vorstand sein.

Der Teamleiter wird vom Vorstand bestimmt.

Folgende Unterabteilungen gibt es:

- Berater, Teamleiterin: Kristina Spinler
- HF und SGH, Teamleiter: Marco Knaup
- Öffentlichkeitsarbeit, Teamleiterin: Kristina Spinler
- Falle, Teamleiterin: Kristina Spinler

Mitglieder

Mitgliedsarten

Ordentliche oder aktive Mitgliedschaft:

Diese Mitglieder sind aktiv an der Vereinsarbeit beteiligt. Sie nehmen mindestens eine der Funktionen in der Tiersuchstaffel wahr. Sie nehmen regelmäßig an Stammtischen, Fortbildungen und Mitgliederversammlungen teil.

Fördermitglied:

Diese Mitglieder fördern die Vereinsarbeit mit ihrem Mitgliedsbeitrag, beteiligen sich aber nicht aktiv an der Vereinsarbeit. Sie können an den Mitgliederversammlungen teilnehmen, sind aber nicht stimmberechtigt.

Voraussetzungen für eine aktive Mitgliedschaft

Aktive Mitglieder sind Teil der Staffel, das bedeutet sie sind, im Rahmen ihrer Funktion, aktiv für den Verein. Folgende Funktionen gibt es im Verein: Berater, Hundeführer mit einsatzfähig geprüfem Suchhund (HF), Suchgruppenhelfer (SGH), Anwärter.

Um diese Funktionen einnehmen zu können, müssen die Mitglieder verschiedene Seminare besuchen und/oder Prüfungen machen.

Aktive Mitglieder müssen 18 Jahre alt sein.

Nach Stellung des Mitgliedsantrages als aktives Mitglied erfolgt erstmal eine Probezeit von sechs Monaten (Anwärter). Nach dieser Zeit entscheidet der Vorstand ob das Mitglied in der Staffel bleiben darf. Dazu werden das Engagement in der Vereinsarbeit, der Umgang mit den Vereinsmitgliedern und den Besitzern entlaufener Tiere beurteilt. Um zu einer fairen Entscheidung zu kommen, befragt der Vorstand dazu die Teamleiter. Des Weiteren wird die Entwicklung des Suchhundes beurteilt, wenn dieser zum Einsatzhund geprüft werden soll.

Funktionen aktiver Mitglieder und ihre Aufgaben:

1. Berater (SGH 1):

- müssen am K-9® SGH-1 Onlineseminar teilgenommen haben und die Prüfung bei Alexandra Grunow bestanden haben
- müssen am SGH-1 Seminar vom Verein teilgenommen haben
- gehören dem Beraterteam an
- unterstehen der Aufsicht des Teamleiters Berater
- Annahme der Fälle, Erstberatung, Koordinierung der Einsätze
- können den Einsatz von Suchhunden in dringenden Fällen selbst entscheiden, ansonsten müssen sie Rücksprache mit dem Teamleiter Beratung oder dem Teamleiter Hundeführer halten
- müssen nach Abschluss des Falls innerhalb von **einer Woche** alle rechnungsrelevanten Daten an den Kassenwart schicken
- Ansprechpartner für den Tierbesitzer bis zum Abschluss des Falles

2. Suchgruppenhelfer (SGH 2):

- müssen am K-9® Online Suchgruppenhelferseminar 2 teilgenommen haben
- müssen am SGH-2 Seminar vom Verein teilgenommen haben
- müssen an einer Einsatzübung erfolgreich teilgenommen haben (Prüfung)
- begleiten die Hundeführer in den Einsätzen

3. Hundeführer:

- müssen die K-9® TSH mit ihrem Hund erfolgreich bestanden haben
- müssen alle zwei Jahre zur Überprüfung
- gehen mit ihrem geprüften Einsatzhund in Einsätze
- informieren nach dem Einsatz den Fall betreuenden Berater über die im Einsatz erarbeiteten Informationen, geben Vorschläge für das weitere Vorgehen in dem Fall
-

4. Anwärter:

- befinden sich in der sechs Monate dauernden Probezeit
- sie kümmern sich eigeninitiativ alle Bereiche der Tiersuche kennenzulernen
- beteiligen sich an Einsätzen (dürfen nur in Begleitung eines SGH im Einsatz mitlaufen)
- informieren sich in den WhatsApp-Gruppen über Ablauf, Aufwand und Aufgaben der einzelnen Funktionen
- Anmeldungen zur TSH Prüfung müssen mit dem Teamleiter Hundeführer/Helfer abgesprochen werden

Aufgaben der Teamleiter

1. Teamleiter Beratung

- Betreuung der Berater
- Dienstplanung
- Organisation der Fortbildungen
- Ausbildung der Anwärter
- Werbung neuer Berater
- Kommunikation mit dem Vorstand

2. Teamleiter Hundeführer/Helfer

- Betreuung der HF/Helfer
- Organisation von Rezertifizierungen und Fortbildungen
- Organisation von Intensivtraining
- Kommunikation mit dem Vorstand
- Werbung neuer Hundeführer und Helfer

3. Teamleiter Falle

- Organisation der Falleneinsätze
- Betreuung der Fallenteams
- Wartung und Reparatur der Fallen beauftragen

4. Teamleiter Öffentlichkeitsarbeit

- Zeitnahes einstellen der Fallberichte auf der HP und Facebook
- Öffentliche Auftritte des Vereins organisieren

Pflichten der aktiven Mitglieder

Die Hundeführer sind verpflichtet regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, am Intensivtraining Tiersuche teilzunehmen. Ebenso ist eine regelmäßige Teilnahme an den Stammtischen von allen aktiven Mitgliedern erwünscht. Die Termine für die Stammtische sind der Jahresplanung im Tiersuche Google Kalender (auf der Homepage im Login Bereich einzusehen) zu entnehmen.

Hundeführer die bei K-9 ausgebildet wurden und wegen der Umstrukturierung bei Nord nicht bei einem lizenziertem K-9 Trainer trainieren können, müssen alle acht Wochen an einem Leistungstraining von K-9 Tiersuche Nord e.V. teilnehmen.

Jedes aktive Mitglied muss seine Einsätze dokumentieren. Die Dokumentation erfolgt über die WhatsApp Gruppe Dokumentation.

Die Dokumentation muss zeitnah nach dem Einsatz gemacht werden.

Zusätzliche Rechte des Vorstands

Der Vorstand kann unter bestimmten Umständen Mitglieder von einzelnen Aufgaben entheben. Der Vorstand legt eine Zeit fest, in der das Mitglied die Aufgabe nicht mehr ausführen darf. Nach dieser Zeit beurteilt der Vorstand ob die Sperrzeit aufgehoben wird. Zugrunde legend für die Aufhebung ist ein Gespräch und/oder ein Probetraining.

Alle weiteren Aufgaben des Mitglieds sind von der Sperrzeit nicht betroffen.

Assistenz des Vorstandes

Unterstützt die Arbeit des Vorstandes. Der Vorstand kann ihr Aufgaben übertragen. Sie hat keine Zeichnungsbefugnis.

Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind die einzigen fest kalkulierbaren Einkünfte des Vereins. Sie dienen dazu die laufenden Kosten des Vereins (Versicherung, Buchhaltung, Homepage) zu decken.

Der Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder beträgt fünf Euro im Monat.

Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder beträgt mindestens drei Euro im Monat. Der Beitrag kann auf Wunsch gerne von jedem Fördermitglied individuell erhöht werden. Soll die Höhe des Beitrages im Nachhinein angepasst werden, so stellt das Mitglied einen formlosen Antrag an den Kassenwart.

Die Mitgliedsbeiträge sind zum 1. Werktag jeden Quartals fällig und werden per SEPA-Lastschrift vom Verein eingezogen. Die Einwilligung zum SEPA-Lastschriftverfahren wird auf dem Mitgliedsantrag gegeben.

Versicherungen

Jedes aktive Mitglied ist während der Erfüllung seiner Aufgaben für den Verein über eine Haftpflichtversicherung und eine Unfallversicherung abgesichert.

Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet eine Tierhaftpflicht für seine einsatzgeprüften Hunde abzuschließen.

Jedes Mitglied sollte auch eine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen haben.

Ein Nachweis ist auf Verlangen des Vorstandes vorzulegen.

Kosten für Einsätze

Der K-9® Tiersuche Nord e.V. berechnet für seine Leistungen folgende Kosten:

Die telefonische Beratung kostet ab dem dritten Tag einmalig 85 EUR.

Beim Ausrücken eines Teams, dem Einsatz von Suchhunden oder der Lebendfalle, werden pauschal einmalig 150 EUR berechnet. Zusätzlich berechnen wir Fahrkosten in Höhe von 0,30 EUR pro gefahrene Kilometer für maximal 3 Fahrzeuge.

Kommt es zum Einsatz werden die Kosten der Beratung (85 EUR) mit den 150 EUR für den Einsatz verrechnet.

Pflegestellen, Tierschutzorganisationen, Rentner, Arbeitssuchende, Studenten und Behinderte zahlen gegen Nachweis nur 85 EUR pauschal, plus Fahrkosten in Höhe von 0,30 EUR/km.

Für den Einsatz der Lebendfalle wird ein gesonderter Leihvertrag abgeschlossen. Bei Anlieferung und Aufstellung der Falle wird die Kautions von 250 EUR fällig. Bei Rückgabe der Falle und allem Zubehör wird der Betrag mit den Einsatz- und Fahrkosten verrechnet und der Restbetrag zurückerstattet.

Bleibt das Fallenteam vor Ort, entfällt die Kautions.

Der Verein stellt dem Auftraggeber nach Abschluss des Falls eine Rechnung über die erbrachten Leistungen. Bei länger andauernden Fällen auch eine Zwischenrechnung. Die Rechnung ist binnen vierzehn Tagen nach Erhalt zu begleichen.

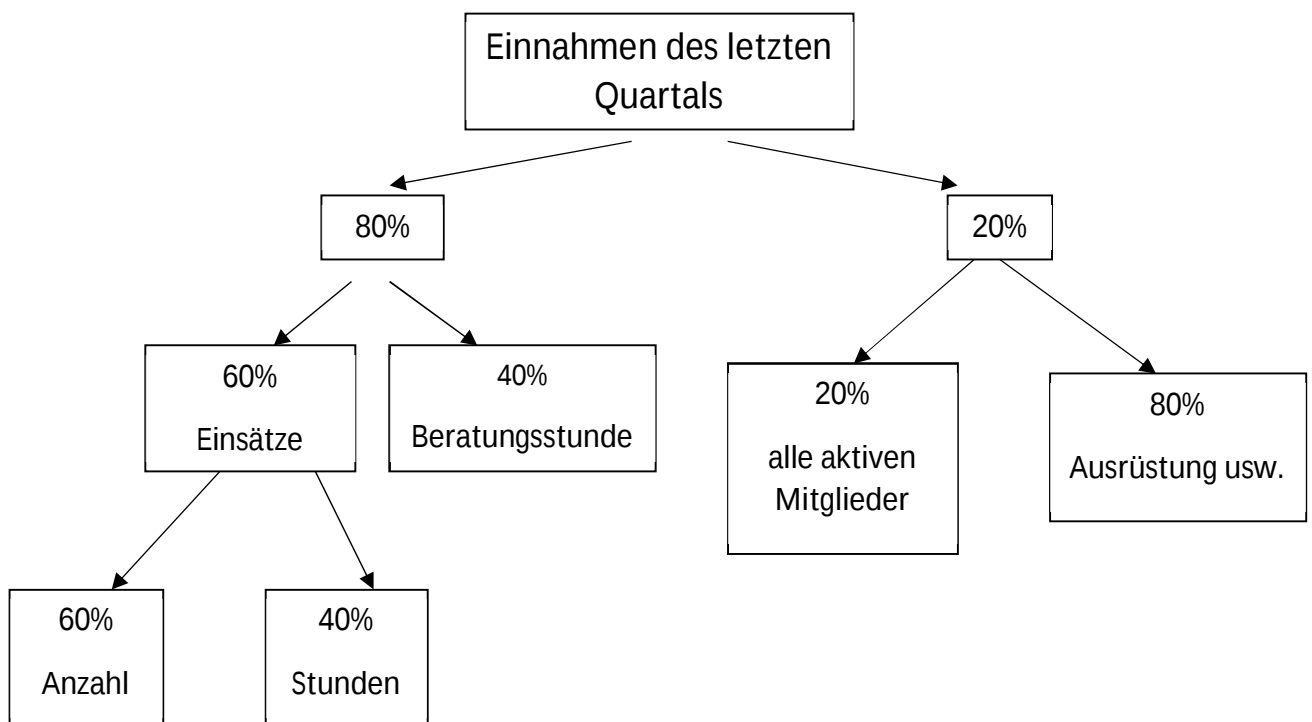
Die Einnahmen werden im Sinne der Gemeinnützigkeit ausschließlich und unmittelbar zur Erfüllung des Vereinszecks verwendet.

Verteilung der Coins

Die Einnahmen des Vereins sollen u.a. auch für die Aus- und Fortbildung der Mitglieder verwendet werden. Um eine gerechte Verteilung der Aus- und Fortbildung nach geleisteten Einsätzen auf die Mitglieder zu gewährleisten, gibt es ein Coin-System. Die Einnahmen aus den Einsätzen werden quartalsweise zusammengerechnet und nach einem Schlüssel aufgeteilt.

Coinguthaben

Das Coinguthaben sollte 150 Coins nicht überschreiten und -30 Coins nicht unterschreiten.



Allgemeine Regeln für die WhatsApp Gruppen

Es gibt folgende WhatsApp Gruppen:

- K-9® Tiersuche Nord e.V.:
 - o allgemeiner Chat zum Austausch
 - o Fragen stellen
 - o Bekanntgeben von Veranstaltungen etc.
- Dokumentation:
 - o zur Dokumentation der Einsätze
 - o Angaben zu gefahrenen Kilometer

- o Einsatzzeit (Einsatzzeit plus Fahrzeit)
 - o Funktion im Einsatz (HF, SGH)
 - o Beratungszeit
- Tiersuchberater Nord:
 - o Einstellen und Übernahme neuer Fälle
 - o Abstimmung von Diensten und Terminen
- K-9 TS Kamera:
 - o Übersicht über die aktuellen Standorte der Kamera sowie dem zugehörigen Equipment
- Team Öffentlichkeitsarbeit & Veranstaltungen:
 - o Planung von Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen
 - o Planung von Veranstaltungen für den Verein
 - o Berichte & Auftritt bei Instagram & Facebook
- Fallgruppen (TS Tierart Tiername Entlaufdatum):
 - o Gruppen zu den laufenden Fällen
 - o Einladungslink wird in K-9® Tiersuche Nord e.V. von Beratern eingestellt
 - o Sobald die Datenschutzerklärung und die Kostenzustimmung beim Kassenwart eingegangen sind, setzt er ein Paragraphenzeichen hinter das TS im Betreff
 - o hier findet die Kommunikation den Fall betreffend statt
 - o Diskussion erwünscht
 - o Sobald der Berater die Rechnungsdaten an den Kassenwart weitergeleitet hat, muss ein grüner Haken hinter das TS im Betreff gesetzt werden
 - o nach Abschluss des Falls sollen alle aus der Gruppe austreten. Der Fallberater entfernt sonst alle Mitglieder bis auf den Vorstand, Kassenwart und den Teamleiter Beratung. Nach Geldeingang entfernt der Vorstand die restlichen Mitglieder und löscht die Gruppe.

Jedes Vereinsmitglied muss nach Abschluss einer Falls, sämtliche Daten die den Fall betreffen von seinem Handy löschen.

Struktur der Fallgruppen

Was gehört in die Gruppeninformation:

- Daten Besitzer
 - o Vollständiger Name
 - o Anschrift Wohnort
 - o Anschrift Entlaufort
 - o Kontaktdaten
 - o evtl. Notfallkontakt
- Daten Tier
 - o Name, Rasse, Alter
 - o wie lange bei Besitzer
 - o Entlaufgrund/-situation
 - o weitere wichtige Infos

- Karte

WhatsApp-Gruppenregeln

Um Missverständnisse in den Gruppen zu vermeiden, bitten wir alle Mitglieder folgende Grundregeln der WhatsApp Kommunikation zu beachten.

Bei der Formulierung der Beiträge bedenken, dass auf der anderen Seite ein Mensch sitzt, der beim Lesen weder Gestik, Mimik noch Tonfall als Interpretationshilfe hat. Es wird ein respektvoller, sachlicher Umgang erwartet. Jeder sollte über die Wirkung von !! und ?? hinter den Sätzen nachdenken. Jeder sollte höflich bleiben. Gibt es persönliche Probleme werden diese bitte direkt geklärt, am besten im persönlichen Gespräch. Im Zweifel wendet man sich an ein Vorstandsmitglied und bittet um Unterstützung zur Klärung der Probleme. Beschimpfungen in den Fallgruppen werden nicht toleriert und können bei wiederholtem Auftreten zum Ausschluss aus dem Verein führen.

Die Kommentare so kurz wie möglich fassen. Es wird nur fallbezogener Inhalt in den Fallgruppen besprochen. Bitte beim Thema bleiben. Wenn ein Berater erfragt wer suchen gehen kann, bitte kurze Rückmeldung geben damit der Berater planen und mit den Tierbesitzern sprechen kann.

Auf Lesbarkeit, Groß- und Kleinschreibung und Verständlichkeit achten. Bitte denkt daran gesendet ist gesendet, vor dem Absenden noch mal durchlesen. Bitte keine Inhalte nachträglich löschen, auf die schon geantwortet wurde. Vertrauliches gehört nicht in die Gruppen. Nicht alles kann und muss geschrieben werden.

WICHTIG: Infos nach außen (z. B. Facebook) nur in Abstimmung mit dem zuständigen Berater.

Beim Einsatz von Emojis immer auf unmissverständliche Bedeutung achten. Lieber weniger als mehr Emojis verwenden.

Grundsätzlich sollte auf Sprachnachrichten verzichtet werden. Nur im äußersten Notfall, wenn die Info nicht warten kann. Die Sprachnachricht muss später mit Zitierfunktion noch einmal sinngemäß wiedergegeben werden, um später für alle nachlesbar zu sein.